Wir machen Sie mobil...
...Hagnau, Stetten, Meersburg,
Daisendorf und Uhldingen-Mühlhofen

LINZGAU SHUTTLE

Unsere Fahrzeiten:
MONTAG - FREITAG von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
MONTAG - FREITAG von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte melden Sie Ihren Fahrtwunsch an unter: 07532 / 37 995 88
MONTAG & Mittwoch & Freitag von 09:00 - 11:00 Uhr
oder Sie sprechen uns jederzeit eine Nachricht mit Ihrer Rufnummer auf unseren Anrufbeantworter und wir rufen Sie zurück.

Der Linzgau Shuttle fährt von Hagnau, Stetten, Meersburg, Daisendorf und Uhldingen-Mühlhofen 25 km im Umkreis. Wir befördern unentgeltlich Senioren sowie hilfebedürftige und mobilitätseingeschränkte Menschen
LINZGAU SHUTTLE e.V. - Am Wasserstall 5 - 88682 Salem - www.linzgau-shuttle.de
Interkommunaler sozialer Fahrdienst - Eingetragener gemeinnütziger Verein VR 702669
Bankverbindung: Sparkasse Salem-Heiligenberg - IBAN: DE67 6905 1725 0002 0670 72

WIR BERATEN SIE GERNE!
07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

SPRECHSTUNDE BEIM BÜRGERMEISTER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich freue mich, Sie persönlich im Rathaus zur Bürgersprechstunde begrüßen zu dürfen. An folgenden Terminen bin ich für Sie da:

Donnerstag, 05. Juni 2025, 16 - 18 Uhr
Mittwoch, 09. Juli, 14 -16 Uhr

Ich bitte um vorherige Anmeldung bei

Frau Haag,
Tel.: 07556/71711 oder Email:
k.haag@uhldingen-muehlhofen.de

und freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr Bürgermeister
Dominik Männle

MÜLLABFUHR

Nächste Leerungen

Restmüll	**Biotonne**	**Gelber Sack**
4-wöchentliche Abfuhr	Ober- und Unteruhldingen	Freitag, 30. Mai
Ober- und Unteruhldingen	Freitag, 30. Mai	
Donnerstag, 22. Mai		**Papier**
Mühlhofen	Mühlhofen	
Freitag, 23. Mai	Samstag, 31. Mai	Mittwoch, 28. Mai

Probleme mit der Müllabfuhr		**Gelber Sack Alba Group**	**07581 50890**
Müllabfuhr Bodenseekr.	**07541 401093**	**Abfallberatung**	**07541 204-5199**
Papierabfuhr ALBA	**07541 952860**	**Gebührenveranlagung**	**07541 204-5100**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes
„Steuerung Ferienwohnungen Unteruhldingen Süd“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06. Mai 2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steuerung Ferienwohnungen Unteruhldingen Süd“ (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen

1. Geltungsbereich

Der ca. 17,95 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke

Nr. 459/7, 459/1, 459/4, 459/8, 458, 311, 311/3, 311/2, 456, 455, 309, 307/1, 306, 305, 454/1, 453, 303/2, 303/1, 452, 451, 450, 298/2, 295/8, 295/9, 295/10, 295/11, 295/2, 447, 445, 445/1, 445/2, 441, 439, 435/1, 431, 431/1, 431/2, 431/3, 431/4, 431/5, 430, 430/1, 429, 424, 424/3, 512/3, 512/4, 508, 504, 504/4, 504/5, 504/6, 504/7, 504/8, 504/9, 503, 501/1, 496/2, 495/2, 491/2, 490/2, 490, 487, 477, 477/2, 288, 288/1, 288/2, 289, 289/1, 289/2, 289/3, 289/4, 289/5, 291, 298/3, 295, 295/7, 292/1, 292/5, 293, 293/5, 294, 460/2, 460/10, 460/11, 460/8, 464/8, 464/1, 464/6, 464/7, 464/12, 464/10, 464/11, 464/5, 461, 465/1, 465/6, 465/4, 465/5, 465, 462, 467, 467/3, 467/2, 468/12, 468, 463/5, 469, 470/3, 470, 470/5, 470/4, 470/6, 471, 471/6, 471/5, 472, 472/3, 472/4, 472/5, 472/6, 472/7, 472/8, 472/9, 472/10, 473/8, 473, 473/5, 474, 474/4, 474/5, 474/6, 474/7, 474/8, 474/10, 476 (Teil), 587 (Teil), 571/8 (Teil), 343, 345/4, 345, 347, 345/1, 345/8, 345/7, 345/9, 348/3, 350, 352/1, 352/2, 352/3, 352/4, 352/5, 352/6, 352/7, 352/8, 352/9, 352, 346,

393/1, 348/2, 348/3, 348/7, 394/1, 394/3, 395, 395/3, 395/1, 398, 398/1, 395/2, 400, 400/2, 401/1, 378/8, 378/5, 378/4, 378/6, 378, 378/1, 378/2, 378/3, 314, 391/2, 391/1, 389, 388/2, 388/1, 388, 387, 386, 385, 384, 382/1, 382, 402/3, 602, 601, 600, 600/1, 599, 599/1, 597, 608, 402/2, 603, 604, 605, 405/1, 405/2, 405/3, 606, 607, 607/1, 408/1, 392, 566/5, 566/2, 566/3, 564/5, 564/4, 564/2, 564/3, 564/6, 563/3, 552, 563/2, 566/4, 454, 303/1, 468/1, 564, 351, 392/1, 435, 394/7, 464/13.

Lageplan ohne Maßstab

2. Erfordernis und Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorrangige, allgemeine Wohnnutzung im Plangebiet zu sichern. Es soll vermieden werden, dass durch die vermehrte Zulassung von Nutzungsänderungen von allgemeinem Wohnen in Ferienwohnungen ein schleichendes „Umkippen" des Gebiets weg vom vorrangigen Wohnen erfolgt. Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gilt es zu sichern. Die Überhandnahme von Ferienwohnungen führt daneben zu einer ungesunden Mietpreisentwicklung. In der gesamten Gemeinde und auch im Ortsteil Unteruhldingen ist ein zunehmend steigender Druck auf den Wohnungsbestand zu verzeichnen. Durch die Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen wird die (allgemeine) Wohnnutzung zunehmend verdrängt. Dringend benötigter Wohnraum steht der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung. Mieten und Immobilienpreise steigen als Folge dieser Entwicklung. Menschen mit „normalem" Einkommen können sich diese Wohnlagen nicht mehr leisten.
Durch die Zulassung von Ferienwohnungen pro Gebäude in einem untergeordneten Umfang soll durch den Plan deshalb eine Steuerung und gleichzeitig maßvolle Fortentwicklung dieser touristischen Nutzungsmöglichkeit ermöglicht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Wohnbau/Bebauungsplaene-in-der-Aufstellung und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Uhldingen-Mühlhofen, den 12.05.2025

Dominik Männle,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen über eine Veränderungssperre im Bereich „Steuerung Ferienwohnungen Unteruhldingen Süd", Unteruhldingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.Mai 2025 aufgrund von § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist" Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634 zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 20.12.2023 I Nr. 394 und aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. 12. 2020 (GBl. S. 1095, 1098) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan `**Steuerung Ferienwohnungen Unteruhldingen Süd**´, Unteruhldingen aufzustellen.

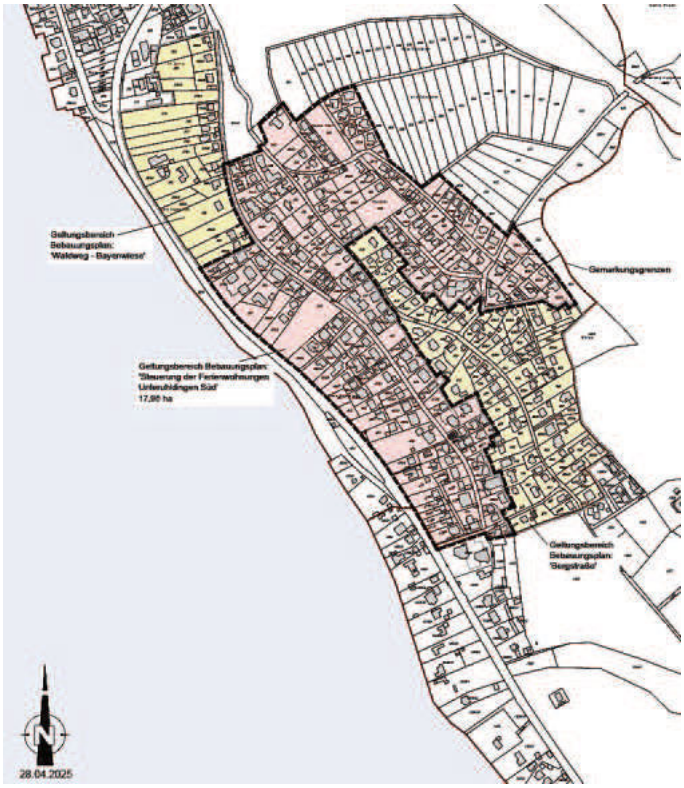

Lageplan ohne Maßstab

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der im nachfolgend dargestellten Lageplan vom 28.04.2025 gekennzeichnet ist, wird gem. § 14 BauGB zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:

459/7, 459/1, 459/4, 459/8, 458, 311, 311/3, 311/2, 456, 455, 309, 307/1, 306, 305, 454/1, 453, 303/2, 303/1, 452, 451, 450, 298/2, 295/8, 295/9, 295/10, 295/11, 295/2, 447, 445, 445/1, 445/2, 441, 439, 435/1, 431, 431/1, 431/2, 431/3, 431/4, 431/5, 430, 430/1, 429, 424, 424/3, 512/3, 512/4, 508, 504, 504/4, 504/5, 504/6, 504/7, 504/8, 504/9, 503, 501/1, 496/2, 495/2, 491/2, 490/2, 490, 487, 477, 477/2, 288, 288/1, 288/2, 289, 289/1, 289/2, 289/3, 289/4, 289/5, 291, 298/3, 295, 295/7, 292/1, 292/5, 293, 293/5, 294, 460/2, 460/10, 460/11, 460/8, 464/8, 464/1, 464/6, 464/7, 464/12, 464/10, 464/11, 464/5, 461, 465/1, 465/6, 465/4, 465/5, 465, 462, 467, 467/3, 467/2, 468/12, 468, 463/5, 469, 470/3, 470, 470/5, 470/4, 470/6, 471, 471/6, 471/5, 472, 472/3, 472/4, 472/5, 472/6, 472/7, 472/8, 472/9, 472/10, 473/8, 473, 473/5, 474, 474/4, 474/5, 474/6, 474/7, 474/8, 474/10, 476 (Teil), 587 (Teil), 571/8 (Teil), 343, 345/4, 345, 347, 345/1, 345/8, 345/7, 345/9, 348/3, 350, 352/1, 352/2, 352/3, 352/4, 352/5, 352/6, 352/7, 352/8, 352/9, 352, 346, 393/1, 348/2, 348/3, 348/7, 394/1, 394/3, 395, 395/3, 395/1, 398, 398/1,

395/2, 400, 400/2, 401/1, 378/8, 378/5, 378/4, 378/6, 378, 378/1, 378/2, 378/3, 314, 391/2, 391/1, 389, 388/2, 388/1, 388, 387, 386, 385, 384, 382/1, 382, 402/3, 602, 601, 600, 600/1, 599, 599/1, 597, 608, 402/2, 603, 604, 605, 405/1, 405/2, 405/3, 606, 607, 607/1, 408/1, 392, 566/5, 566/2, 566/3, 564/5, 564/4, 564/2, 564/3, 564/6, 563/3, 552, 563/2, 566/4, 454, 303/1, 468/1, 564, 351, 392/1, 435, 394/7, 464/13.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich der Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Hinweise:
Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemO).
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 GemO geltend machen.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit von Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Uhldingen-Mühlhofen, den 09.05.2025

Dominik Männle
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zu der am kommenden **Dienstag, 20. Mai 2025, um 19:00 Uhr** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen **im großen Sitzungssaal des Rathauses in Oberuhldingen** lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

1. Polizeiliche Kriminalstatistik 2024
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ölgarten II in Oberuhldingen
   a) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes
   b) Beschluss der Offenlage
3. Vorstellung des Energieberaters des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg
4. Kommunale Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen 2025 / 2026
5. Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen der Jahre 2017 und 2018 und der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019
6. Information aus der Verwaltung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.05.2025
8. Anerkennung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2025
9. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominik Männle
Bürgermeister

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen unter www.uhldingen-muehlhofen.de/Gemeinderat
Nach den Sitzungen informieren wir Sie mit einem ausführlichen Bericht.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06. Mai 2025

TOP 1: Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Tribüne als Stahlkonstruktion mit Trapezblech Überdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 314/4, Gemarkung Oberuhldingen, Alte Uhldinger Str. 2a, stimmt der Technische Ausschuss einheitlich zu.

TOP 2: Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Nutzungsänderung der Wohnung als Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 347/1, Gemarkung Oberuhldingen, Alte Uhldinger Str. 7 A, Wohneinheit 10 im 2. OG, stimmt der Technische Ausschuss mehrheitlich zu.

TOP 3: Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Einbau von 2 Gauben im Dachgeschoss eines bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 56/3, Gemarkung Unteruhldingen, Rathausgasse 4, stimmt der Technische Ausschuss unter der Voraussetzung, die rechtliche Sicherung der eingezeichneten Zufahrt laut Lageplan zu veranlassen, einstimmig zu.

TOP 4: Den Bauantrag zur Errichtung einer Ferienwohnanlage bestehend aus sieben Tinyhäusern und einem Waschhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 274/1, Gemarkung Mühlhofen, Hohlgasse, lehnt der Technische Ausschuss mehrheitlich ab.